Land Burgenland

|  |
| --- |
| Abteilung 6 – Soziales und Gesundheit |
| Veterinärdirektion und Tierschutz |

**Antragsformular**

**Eintragung in die Heimtierdatenbank**

|  |
| --- |
| Besitzerdaten |
| Titel |  |
| Vorname |  |
| Nachname |  |
| Geburtsdatum |  |
| Adresse |  |
| Ort/Bundesland/Postleitzahl |  |
| Land |  |
| Telefon |  | Telefon 2 |  |
| E-Mail |  |
| Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises |  |
| Datum der Aufnahme der Haltung: |  |
| Datum der Abgabe und neuer Halter/neue Halterin (Name und Nummer eines Lichtbildausweises) oder des Todes des Tieres: |  |
|  |
| Tierbezogene Daten |
| Name |  |
| Rasse |  |
| Geschlecht |  |
| Geburtsdatum |  |
| Geburtsland |  |
| Mikrochipnummer |  |
| Eingriffe (z. B. Kupierter Schwanz/Ohren) |  |
| Freiwillig: Nummer Heimtierausweis und Datum u. Impfstoff der letzten Tollwutimpfung: |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Die Heimtierdatenbank – Registrierungsmöglichkeiten:**

Grundsätzlich existieren vier Möglichkeiten, um einen Hund in der Heimtierdatenbank zu melden:

* Die Halterin/Der Halter selbst führt die Meldung online durch: dazu benötigt man eine aktivierte Bürgerkarte (per E-Card oder Handy) und eine gültige E-Mail-Adresse. Bei Verwendung der E-Card wird ein Kartenlesegerät benötigt. Der Einstieg erfolgt über [http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at](http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/). Diese Meldung ist **kostenlos** und Sie haben die Möglichkeit, jegliche Änderungen Ihrer Daten selbst vorzunehmen.
* Die Tierärztin/Der Tierarzt, die/der die Kennzeichnung vorgenommen hat, kann im Auftrag der Halterin/des Halters auch die Meldung vornehmen. Dies erfolgt über eine der privaten Datenbanken. Diese Variante ist kostenpflichtig.
* Die Halterin/Der Halter kann die Daten an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde melden, die dann die Registrierung vornimmt. Die Bezirksverwaltungsbehörden können dafür Gebühren einheben. Es kann sich auch lohnen, bei ihrer Gemeinde nachzufragen, denn viele Gemeinden haben ebenfalls einen Zugang zur Heimtierdatenbank erhalten.
* Des Weiteren kann die Meldung über sonstige Meldestellen erfolgen – dies kann unter Umständen auch ein Tierheim sein, welches seine Hunde bei der Aufnahme und Abgabe selbst meldet oder eine andere private Datenbank, die auch eine § 24a Meldung gemäß Tierschutzgesetz durchführt.

Bei einer Registrierung oder einem Besitzwechsel erhalten Sie eine Registrierungsnummer. **Diese Registrierungsnummer ist die Bestätigung für eine erfolgreiche Meldung.** Bestehen Sie auf die Bekanntgabe der Registrierungsnummer bei der gewählten Meldestelle!

(Quelle: Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit; <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/faqhundchip.html#heading_Die_Heimtierdatenbank___Registrierungsmoeglichkeiten>)